



Dr. Awat Asadi ist Politikwissenschaftler, freier Journalist und Übersetzer in Bonn.

DER TERRITORIALKONFLIKT ZWISCHEN DER IRAKISCHEN ZENTRALREGIERUNG UND KURDISTANS REGIONAL- REGIERUNG

Awat Asadi

Vor zehn Jahren, am 9. April 2003, sah man live über die Bildschirme einen symbolischen Akt des Zusammenbruchs einer Diktatur. Die Soldaten einer Brigade der 3. Infanteriedivision der US-Streitkräfte brachten in Bagdad mit Hilfe eines Bergpanzers ein sechs Meter hohes Bronzestandbild Saddam Husseins zum Fall. Im Dezember 2011 sind die US-Truppen aus dem Land abgezogen. Die politische Lage im Irak bleibt nach all diesen Jahren weiterhin instabil. Obgleich die Gewalttaten zurückgegangen sind, hat die Lage durch die sich verschärfenden Machtkonflikte noch an Brisanz gewonnen. Besonders umstritten ist und bleibt die Kurdenfrage. Von hoher Bedeutung beeinflusst diese Frage, deren Kern sich vordergründig in einem Territorialkonflikt verkörpert, in vielen Bereichen zunehmend die Entwicklungs- und Umstrukturierungsprozesse des Landes.

DIE GENESE DES KONFLIKTES

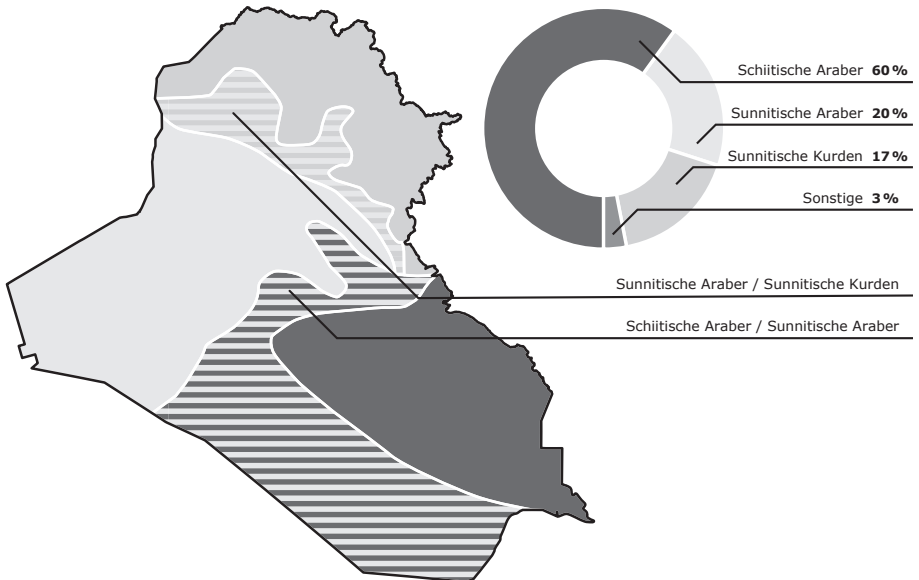
Zwischen den irakischen Regierungen und der kurdischen Volksgruppe, die im Norden und Nordosten des Landes lebt (Abb. 1), bestehen seit Langem Territorialstreitigkeiten. Diese hatten in den vergangenen Jahrzehnten häufig zu Krisen und gewaltsamen Auseinandersetzungen mit verheerenden Folgen geführt. Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg nahm dieser Konflikt in den Jahren 1919 bis 1925 seinen Lauf. In dieser Zeit änderte sich die politische Landkarte der Region grundlegend. In Paris, wo die Friedensverhandlungen zwischen den Siegermächten und den

Besiegten stattfanden, waren sich die Alliierten schon zu Beginn der Konsultationen einig, Armenien, Syrien, Mesopotamien, Kurdistan, Palästina und Arabien vom Osmanischen Reich zu trennen. Den betroffenen Völkern wurde versprochen, durch Mandate des Völkerbundes die Entwicklung der jeweiligen Länder voranzutreiben und deren Souveränität zu verwirklichen.

Trotz dieser international günstigen Konstellationen schlugen die Bemühungen kurdischer Aktivisten zur Gründung eines Nationalstaates fehl. Der irakische Staat wurde nach dem Zerfall des Osmanischen Reichs ins Leben gerufen, jedoch verliefen dessen nördliche Grenzen weit jenseits seines eigentlichen geografischen, historischen und ethnisch-kulturellen Raums – genau in diesem Punkt liegt die grundsätzliche Problematik dieses Staates mit seiner kurdischen Volksgruppe.

Abb. 1

Religiöse und ethnische Gruppen im Irak



Quelle: Eigene Darstellung nach „Religious and ethnic groups in Iraq“, Schaubild, *BBC News*.

Der Irak als ein geografischer Begriff ist historisch mehrfach und nahezu einheitlich definiert. Es handelt sich um das Niederland der natürlichen Beckenlandschaft am Golf, bei der Hafenstadt Basra beginnend gen Norden und Nordwesten. Die Nordwestgrenze bildet eine Linie zwischen den heutigen mittellirakischen Städten Hit und Takrit; im Westen wird diese Landschaft von der syrischen Wüste, im Osten vom Tigris und den Vorbergen des Pushti Kuh im Nordosten von Gebel Hamrin begrenzt. Diese Region repräsentiert eine Einheit und wurde in der Antike mit dem Doppelnamen Sumer und Akkad beschrieben.¹

Das Gebiet stand vor dem Ersten Weltkrieg unter osmanischer Herrschaft und bestand administrativ aus den zwei Wilayets (Großprovinzen) Basra und Bagdad. Während des Krieges brachte Großbritannien beide Wilayets unter seine Kontrolle. Das Schicksal der nördlichen Gegenden des Wilayets Bagdad blieb ungeklärt. Dort hatte man im Zuge der osmanischen Verfassungsreform im Jahre 1878 das Wilayet Mossul errichtet, in dem größtenteils Kurden siedelten. Dessen völkerrechtlicher

Ein völkerrechtlicher Streit wurde 1925 zugunsten Großbritanniens entschieden, als der Rat des Völkerbundes das umstrittene Wilayet Mossul dem britischen Mandatsgebiet zusprach.

Status wurde seit dem Kriegsende zum Streitpunkt zwischen Großbritannien und der Türkei. Dieser Streit wurde später zugunsten Großbritanniens entschieden, als der Rat des Völkerbundes am 16. Dezember 1925 das umstrittene Wilayet dem britischen Mandatsgebiet (also dem Königreich Irak) zusprach unter wenigen Bedingungen, so etwa derjenigen, die Mandatsfrist zu verlängern und die Wünsche der Kurden zu berücksichtigen.² Diese Wünsche wurden nicht näher definiert. Später wurden sie als erfüllt proklamiert mit Verweis auf die Anerkennung der kurdischen Sprache und die Beschäftigung von Kurden in staatlichen Einrichtungen und Institutionen.

Zuvor hatte die Kommission des Völkerbundes zur Untersuchung der Mossul-Frage die Geografie dieser Gebiete ausführlich in ihrem Bericht behandelt. Darin kam sie zu dem Schluss, dass die klimatischen und topografischen Gegebenheiten sowie die Geschichte des Namens „Irak“

1 | Siehe Maximilian Streck, *Die alte Landschaft Babylonien nach den arabischen Geographen. I. Teil*, Leiden, 1900, 1.

2 | Siehe Société des Nations, *Journal Officiel*, 7. Jg., Nr. 2., 02/1926, 187-93.

bestätigen, dass das umstrittene Gebiet, also das Wilayet Mossul, niemals ein Teil des Irak war, und genauso wenig ein Teil Anatoliens, wie die Türkei es darstellte. Die Kommissionsmitglieder stellten ebenfalls fest, dass der Irak und das umstrittene Gebiet eindeutig aus drei klar voneinander abzugrenzenden Teilen bestand: dem arabischen Irak, Djaziere und Kurdistan.³ Ferner hieß es im Völkerbundbericht: „Wenn es nur um das ethnische Argument ginge, wäre der Schluss zu ziehen, dass ein unabhängiger kurdischer Staat gegründet werden sollte.“⁴ Somit können die nördlichen Grenzen des irakischen Staates typologisch in die Kategorie der „aufgepfropften Grenzen“ eingeordnet werden. Die Grenzziehung erfolgte ohne Rücksichtnahme auf die ethnisch-kulturellen und geografisch-territorialen Begebenheiten. Dies hat bis heute zu dem schwelenden Konflikt beigetragen.

KURDISTAN ALS TEIL DES KÖNIGREICHS IRAK

Zwar kamen die Araber im Irak dank der geschickten Politik Großbritanniens in den Besitz eines verhältnismäßig reichen Territoriums, allerdings konnten sie nicht ahnen, wen sie im Norden als Nachbarn bekamen: eine Volksgruppe, die keinen Anlass sah, sich der Herrschaft eines Nachbarvolks ohne Weiteres unterzuordnen. König Faisal I., der bereits in seiner Krönungsrede am 23. August 1921 in Bagdad weder von „Kurden“ noch von „Kurdistan“ sprach,⁵ vermied auch bei seiner Ansprache vor dem irakischen Parlament anlässlich der Bildung des siebten irakischen Kabinetts am 26. Juli 1925 – schon sechs Monate vor der Entscheidung des Völkerbunds – das Wort „Araber“. Vielmehr sprach er von „unserer Nation“ (sechsmal) und von nördlichen „Gebieten“, „Grenzen“ und „Distrikten“. Er betonte „die Verteidigung der Einheit des Irak“ und die Verfolgung jeder Idee, die eine Spaltung unter den Irakern verursachen würde.⁶ Der König war bemüht, den Kurden

Die Araber konnten nicht wirklich ahnen, wen sie im Norden als Nachbarn bekamen: eine Volksgruppe, die keinen Anlass sah, sich der Herrschaft eines Nachbarvolks unterzuordnen.

3 | League of Nations, „Question of the Frontier between Turkey and Iraq, Report submitted to the Council by the Commission instituted by the Council Resolution of September 30th, 1924“, C. 400. M. 147, Genf, 1925, 25-29, 56 und 86.

4 | Ebd., 57.

5 | Siehe Rede König Faisals I. in: Abdul-Razzaq Al-Hasani, *Die Geschichte der irakischen Kabinette* (Arabisch), 7. erw. Aufl., Bd. 1, Bagdad, 1988, 66-68.

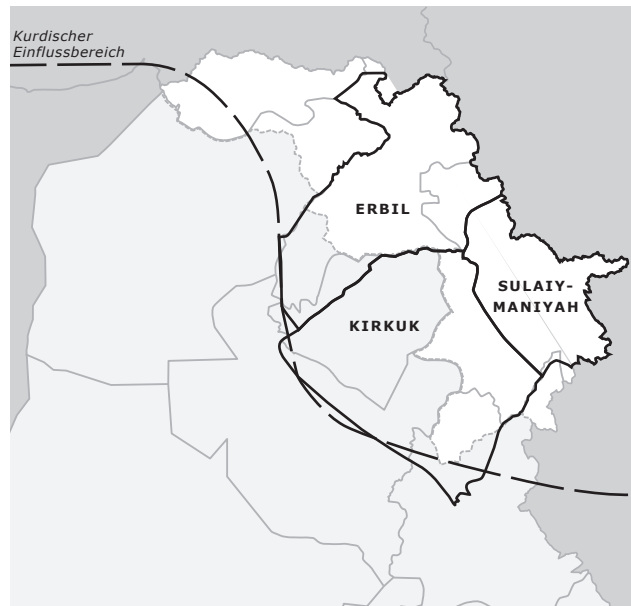
6 | Der vollständige Text findet sich in: ebd., Bd. 2, 8-11.

in seinen künftigen Staatsgrenzen die nötige Aufmerksamkeit entgegenzubringen, indem er vermied, für sein Reich irgendeinen ethnisch-nationalistischen Charakter hervorzuheben.

Ausgehend von der gegebenen Situation arbeitete der Irak für die Zukunft Pläne aus, wobei er verschiedene Szenarien berücksichtigte. Eine der ersten Konsequenzen der Einverleibung des Wilayets Mossul durch den Irak war die feste Verankerung der neuen britischen administrativen Aufteilungen. Das Wilayet Mossul bestand in der Osmanischen Zeit aus drei Sanjaqs: Mossul, Kirkuk und Sulaymaniyah. Die Stadt Kirkuk, die vor 1878 das Zentrum des Wilayets Sharazour bildete, wurde schon 1918 von den Briten gespalten. Sie trennten vier bis fünf *qaza* (Landkreise) ab (Rawanduz, Erbil, Kuy Sandschak, Salahiyya und Raniyya) und bildeten aus ihnen Erbil.

Abb. 2

Die Verwaltungsgrenzen der nördlichen Teile des Irak mit etwaigen Grenzen der Bildungsdirektion Kurdistans (Kirkuk, Erbil und Sulaiymaniyah)



Quelle: Eigene Darstellung.

1925, im Jahr der Völkerbundentscheidung, zeichnete sich insofern eine positive Entwicklung ab, als das Ministerium für Bildung das Land in fünf Bildungsdirektionen aufteilte. Die Stadt Kirkuk wurde zum Sitz der Bildungsdirektion Kurdistans, zu ihm gehörten Erbil und Sulaymaniyah.⁷ Dieses Bekenntnis zu Geografie und Identität jener Gebiete hinter dem Hamrin-Gebirge und insbesondere Kirkuk und ihre Umgebung erfolgte seitens der Verantwortlichen in Bagdad ohne jeden Zwang (Abb. 2). Dies ist aus zwei Gründen bemerkenswert: Zum einen, weil dies zeigt, wie man seinerzeit in Bagdad diese Gebiete ethnogeografisch identifizierte und nannte. Zum anderen stellte dieser Schritt zu dem Zeitpunkt einen symbolischen Akt dar, in dem die Autorität des neu geschaffenen Königreichs mit einer Botschaft inszeniert wurde: Kurdistan wird zu einem Teil des Iraks und seine Identität wird anerkannt.

Die Schaffung der Bildungsdirektionen war ein symbolischer Akt: Kurdistan wird zu einem Teil des Iraks und seine Identität wird anerkannt.

Die Integration der Kurden in dem neuen Staat blieb aber stets unbefriedigend. Das lag im Wesentlichen an der Politik der elitären Herrschaftsschicht, die mehrheitlich arabischer Abstammung und sunnitischer Glaubensrichtung war. Denn nicht wenige Akteure im neuen Staat hatten andere Ziele anvisiert als die Entwicklung und Integration aller Staatsbürger mit ihren unterschiedlichen Sprachen und Konfessionen. Deutlich wird das am Beispiel des Bildungsbereichs. Der Architekt dieser Politik weigerte sich, in der arabisch-schiitischen Stadt Hilla sowie in der Stadt Mossul, in der eine große Zahl Christen lebte, eine Hochschule für Lehramtsstudiengänge zu öffnen. Hiermit wollte er verhindern, dass die anderen Volksgruppen – die Schiiten und die Christen werden hier beim Namen genannt – in den Genuss einer solchen Ausbildung gelangten.⁸ Auch in Kurdistan wurde keine derartige Hochschule gegründet.

7 | Mittlerer Euphrat: mit Sitz in Hilla, umfasste Karbala, an-Najaf und ad-Diwaniya. Basra war an-Nassiriya, Alemara untergeordnet. Diyala, Kut, al-Ramadi waren unter Bagdad zusammengefasst. Mossul stellte eine eigene Direktion dar.

8 | Siehe dazu die 1967 in Beirut erschienen arabischsprachigen Memoiren des Architekten dieser Politik Sati' al-Husari. Dieser Mann war ein Vertrauter König Faisals I. Bereits in der Zeit, als Faisal in Syrien war, stand er ihm bei. Weder Faisal noch al-Husari waren gebürtige Iraker.

Die Dinge nahmen wenig später eine für die Kurden verhängnisvolle Entwicklung. Seit der Erdölförderung 1927 in Baba Gurgur bei Kirkuk begann eine kritische Phase, mit fatalen Folgen auf mittlere und lange Sicht. Immer mehr ließen sich die Machthaber von Wirtschaftsinteressen leiten und verdrängten die Kurden aus den Schlüsselpositionen in Kirkuk.⁹ Zeitgleich begann schrittweise eine erste staatlich gesteuerte Arabisierungspolitik in bestimmten Teilen dieser Provinz. Dies geschah zur Zeit der Monarchie bis 1958. Nach der Ausrufung der Republik wurde diese Politik noch forciert.



Zerstörter irakischer T-55-Panzer im Zweiten Golfkrieg: Trotz hoher Verluste blieb Bagdad gegenüber der kurdischen Seite unnachgiebig. | Quelle: United States Marine Corps.

DER TERRITORIALSTREIT ZWISCHEN 1958 UND 2003

Nach dem Staatsstreich der so genannten freien Offiziere vom Juli 1958 legten die kurdischen Lehrer bei den offiziellen Stellen ein Memorandum vor, in dem sie die erneute Gründung der Bildungsdirektion Kurdistans beantragten, um die Bildung zu fördern. Der Kommandant der in Kirkuk

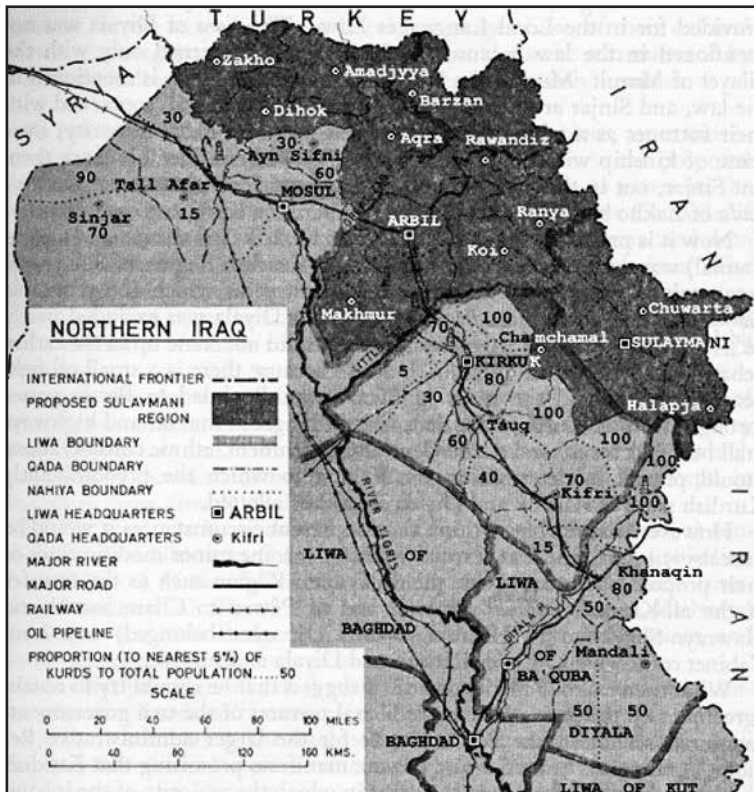
9 | Erkennbar wird dies an der Besetzung des Gouverneursamtes der Provinz Kirkuk: In den 37 Jahren der Monarchie wurde dieses Amt lediglich für sieben Jahre fünf kurdischstämmigen Persönlichkeiten übertragen, trotz der kurdischen Bevölkerungsstärke in der Provinz. Siehe dazu: Jabbar Kadder, *Zeitgeschichtliche kurdische Angelegenheiten: Kirkuk – Al-Anfal – Die Kurden und die Türkei* (Arabisch), 2006, 45.

stationierten zweiten irakischen Division, Nadhim Tabaqjali,

der für seine radikale arabisch-nationalistische Haltung bekannt war, lehnte den Antrag ab und machte in einem Memorandum an die militärischen Nachrichtendienste am 9. September 1958 auf die „Gefahren der geografischen Festlegung“ in der Denkschrift der kurdischen Lehrer aufmerksam. Er wies darauf hin, dass „die Eingliederung der Provinz Kirkuk in die kurdische Bildungsdirektion [...] die Begierde verbirgt, das Erdöl zu kontrollieren“. Dieser deutliche Kurswechsel mancher irakischer Offiziere mit Blick auf die Kurden-Frage wurde mehr und mehr zu einer Art Staatsdoktrin.

Abb. 3

Die Region im Jahr 1967



Quelle: C. J. Edmonds, „The Kurdish War in Iraq: A Plan for Peace“, in: *The Journal of the Royal Central Asian Society* (jetzt: *The Royal Society for Asian Affairs*), Bd. LIV, London, 1967, 10-23, 17 (Überarbeitung von Erik Prüter), verwendet in: Awat Asadi, *Der Kurdistan-Irak-Konflikt*, Verlag Hans Schiler, Berlin, 2007, 201.

Die Euphorie nach dem Sturz der Monarchie im Juli 1958, der eine bemerkenswerte Verfassungsänderung mit sich brachte, hielt keine drei Jahre an. Die Verfassung erkannte die duale ethnische Struktur im Irak an. Doch gleichzeitig wurde der gesamte Irak als Teil des arabischen Vaterlandes definiert. Im September 1961 brach erneut ein Krieg zwischen den aufständischen Kurden und der Zentralregierung aus.

Während der Herrschaftszeit der beiden Generäle Arf I. und Arf II. (Februar 1963 bis Juli 1968) zeigte die Regierungsseite indes eine gewisse Bereitschaft, den Kurden eine Art der Selbstverwaltung zu gewähren. In ihrem Plan schlossen sie aber die Umgebung von Kirkuk, Khanaqin und Sinjar aus dem in Aussicht gestellten autonomen Gebiet aus. Man vermied es sogar, den Begriff Kurdistan hierfür zu verwenden.

Im Juli 1968 ergriffen mehrere Generäle unter al-Bakr die Macht, die sich dem arabisch-nationalistischen Gedanken gut verpflichtet fühlten und den Weg für die Machtübernahme der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei ebneten. Diese neue irakische Führung schloss im März 1970 mit der kurdischen Seite unter der Führung von Mustafa Barzani ein Friedensabkommen. Die kurdische Autonomie sollte demnach 1974 umgesetzt werden. Doch die letzten politischen Gespräche und Verhandlungen in diesem Jahr scheiterten an der Kirkuk-Frage, da die Baath-Regierung nicht bereit war, diese Provinz in die kurdische Autonomie einzugliedern. Zur Durch-

Eines der Hauptziele von Saddam Husseins Krieg gegen den Iran war die Annullierung des Grenzvertrags. Diesem verlustreichen Krieg folgte 1990 der Zweite Golfkrieg mit noch schwereren Verlusten.

setzung dieses Ziels erschien Bagdad kein Preis zu hoch. Die irakische Regierung beendete ihre Differenzen mit dem iranischen Schah, der den Kurden großzügige Militär-

hilfe gewährte, und akzeptierte mit dem so genannten Algier-Abkommen von 1975 die Revision der Grenze im Schatt al-Arab entsprechend den iranischen Wünschen. Allerdings war dies keine Vereinbarung, die den Sturz des Schah lange überleben sollte. Denn eines der Hauptziele von Saddam Husseins Krieg gegen den Iran (1980 bis 1988) war die Annullierung des erwähnten Grenzvertrags. Diesem verlustreichen ersten Krieg am Golf folgte der Zweite Golfkrieg 1990 mit noch schwereren Verlusten. Trotz dieser gigantischen selbstausgelösten Konflikte blieb

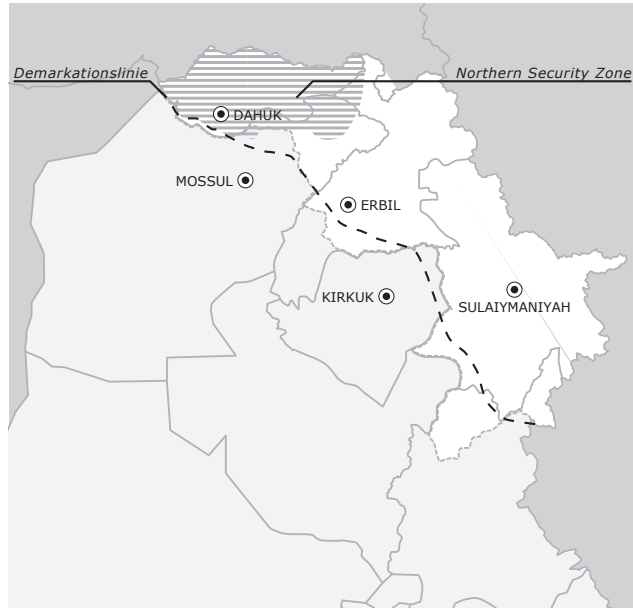
die Zentralregierung in Bagdad bei Verhandlungen mit der kurdischen Seite unnachgiebig. Insbesondere hinsichtlich der Kirkuk-Frage wurde die Haltung der Regierung zunehmend unversöhnlicher.¹⁰

Die endgültige Festlegung des autonomen Gebietes Kurdistan war somit stets eine der Hauptstreitfragen zwischen der Führung in Kurdistan und der irakischen Regierung. Das Territorium, das die Regierungen vor allem nach 1963 als Kurdistan anerkennen wollten, lag stets unter den Erwartungen der kurdischen Seite. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass bereits 1970 die Arabisierungspolitik in manchen Gegenden Kurdistan und vor allem in der Provinz Kirkuk massiv betrieben wurde. Die folgenschwerste Maßnahme in diesem Zusammenhang erfolgte im Januar 1976, als die baathistischen Herrscher mit ihren Beschlüssen des so genannten „Kommandorats der Revolution“ die Provinzfläche von Kirkuk von 19.543 auf 7.559 Quadratkilometer verkleinerten, indem sie drei Landkreise dieser Provinz – mehrheitlich von Kurden bewohnt – den anderen umliegenden Provinzen angliederten. In den darauf folgenden Jahren bis 2003 wurde die Arabisierungspolitik noch intensiviert.

Auf den Zweiten Golfkrieg folgte im Irak ein Aufstand der Kurden in Kurdistan und der Schiiten im Süden des Landes. Spätestens im Oktober 1991 kam es zu einer dauerhaften Spaltung des umkämpften Gebietes und somit zur Entstehung einer Demarkationslinie entlang des nordöstlichen Teils des Irak (Abb. 4). Bis zum Sturz des Regimes am 9. April 2003 gab es kein Anzeichen für die Annahme, dass Bagdad in der Grenzstreitigkeit mit den Kurden einen neuen Kurs einzuschlagen gedenkt.

10 | Um diese Haltung zu veranschaulichen, sei an eine denkwürdige Äußerung eines ranghohen irakischen Politikers erinnert, was Kirkuk anbetrifft. Über das Gebiet um Kirkuk teilte Tariq Aziz, damals irakischer Vizepräsident, dem kurdischen Verhandlungsteam im Jahr 1991 in unverblümter Offenheit mit: „Wir wissen, dass dieses Gebiet kurdisch ist, wir geben Euch [den Kurden] aber hierzu nur ein einziges Recht, nämlich das des Weinens, wenn ihr dieses Gebiet durchquert.“ Nouri Talabany, *Die Region Kirkuk und die Versuche zur Änderung ihrer nationalen Wirklichkeit* (Arabisch), 2. Aufl., o.O., 1999, 18.

Abb. 4

Die Demarkationslinie

Quelle: Eigene Darstellung nach „Kurdistan – 1995“, Global Security.org, <http://globalsecurity.org/military/world/war/kurdistan-maps.htm> [23.07.2013].

DIE GRENZSTREITIGKEIT NACH 2003

Bis ins Jahr 2003 blieben die zaghaften Bemühungen um eine Lösung der Kurdenfrage ergebnislos. Über eine gewaltsame Austragung des Konflikts kamen beide Seiten nicht hinaus. Andererseits hatten die kriegerischen Auseinandersetzungen seit 1991 die politischen Kräfteverhältnisse noch einmal so umgebaut, dass für einen zentralistischen Staat im Irak kein Platz mehr war. Das bedeutete, dass die Dinge bei einem erneuten Umbruch eine andere Richtung einschlagen würden. So kam es denn auch, als das Regime stürzte. Die neuen Funktionsträger in Bagdad erkannten die Zeichen der Zeit und schritten, wenn auch zum Teil widerwillig, zu einer Föderalisierung des politischen Systems, um die Wunden der Monopolisierung der Macht durch die sunnitischen Araber seit den Anfängen der Staatsgründung zu heilen und den veränderten Umständen bezüglich der Kurdenfrage Rechnung zu tragen.

Nach dem Sturz des Regimes am 9. April 2003 durch die alliierten Truppen unter der Führung der USA scheinen die neuen Akteure in Bagdad den Friedensprozess als Voraussetzung für die Beilegung des Kurden-Konfliktes angesehen zu haben. Ob dieser Wechsel eine wohl überlegte Entscheidung gewesen war, getroffen von einer Mehrheit der arabischen Iraker unter Abwägung des Kosten-Nutzen-Kalküls, oder ein voreiliger Beschluss unter Härtebedingungen, kann nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden. Zunächst einmal kam es zur friedlichen Transformation des Kurdistan-Irak-Konfliktes und damit der Beginn eines tief greifenden Wandels.

Während der Post-Saddam-Ära wurde der Grenzstreit am 4. März 2004 Gegenstand der provisorischen Verfassung. Die Bestimmungen von Artikel 53 A der Interimsverfassung¹¹ machten deutlich, dass die „militärische Demarkation“ vom 19. März 2003 den Ausschlag dafür gab, die jeweiligen offiziellen Einflussphären der Konfliktparteien, Irak und Region Kurdistan, zu bestimmen. Im Wortlaut heißt es: „Die Regionalregierung Kurdistans wird als die offizielle Regierung jener in den Provinzen von Dahuk, Erbil, Sulaymaniyah, Kirkuk, Diyala und Ninawa liegenden Gebiete anerkannt, die von der erwähnten Regierung am 19. März 2003 verwaltet worden sind. Der Begriff ‚Regionalregierung Kurdistans‘ bedeutet die Nationalversammlung Kurdistans, der Ministerrat Kurdistans und die Judikative in der Region Kurdistan.“¹² Diese Entscheidung fiel zu einem Zeitpunkt, als die irakische Armee längst aufgelöst war und die neuen arabischstämmigen Verantwortlichen in der irakischen Hauptstadt, anders als die Führung in Kurdistan, über keine Streitmacht verfügten, um die Herrschaft über die betroffenen Gebiete, also die nun gesetzlich festgelegten Zonen, zu erhalten.

Die Anerkennung der kurdischen Regionalregierung kam zu einem Zeitpunkt, als die neuen arabischstämmigen Verantwortlichen in Bagdad über keine Armee verfügten.

Bei der Festlegung der offiziellen Einflusszonen der Konfliktparteien wurden weder die alten Provinzgrenzen des Landes noch die natürliche Geografie, die geschichtliche Entwicklung oder die ethnische Zusammensetzung

11 | Siehe dazu den vollständigen Text der provisorischen Verfassung: The Coalition Provisional Authority (CPA), <http://iraqcoalition.org/arabic/government/TAL-arabic.html> [18.07.2013].

12 | Ebd.

berücksichtigt. Referenzzeitpunkt war ausschließlich die Aufnahme der alliierten Kampfhandlungen gegen das Regime von Saddam Hussein. Den kurdischen Interessen hätte eine Festlegung auf das Datum 9./10. April 2003 entsprochen, denn von diesem Zeitpunkt an waren nahezu alle von den Kurden beanspruchten Gebiete fest in kurdischer Hand und erst später hielten die alliierten Truppen Einzug in diese Zonen.

ZUR VERFASSUNGSMÄSSIGEN KONFLIKTREGELUNG

Der Regelungsweg für die Territorialkonflikte zwischen der Regierungsseite in Bagdad und den Kurden ist in Artikel 58, dem umfangreichsten Artikel des Übergangsgesetzes, festgeschrieben. Die Bestimmungen dieses Artikels bestehen aus drei grundsätzlichen Teilen.¹³ Im ersten Teil (A) werden die irakische Übergangsregierung und die zuständigen Behörden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das durch das seinerzeitige Regime begangene Unrecht wiedergutzumachen. In dem Artikel wird dieses Unrecht beschrieben: Es zeige sich „in der Änderung des Status der Bevölkerung in bestimmten Regionen, darunter Kirkuk, durch die Deportation und Verbannung“ und „erzwungene Migration“ sowie „Neuansiedlung von fremden Personen“ usw. Demnach wird es dann eine Wiedergutmachung, Entschädigung, aber auch z.T. freiwillige Repatriierungen geben.

Thematisiert wird hier ausschließlich die „Unterdrückungspolitik“ des früheren Regimes, ohne ein einziges Wort über die alten Regierungen zu verlieren. Dies steht im Widerspruch zu den Konfliktursachen und zeitgeschichtlichen Umständen, denn die Kurdistan-Frage ist älter als der irakische Staat. Vermutlich hat die kurdische Seite am Verhandlungstisch darauf verzichtet, die geschichtlichen Hintergründe des Kurdistan-Irak-Konflikts in der irakischen Verfassung zu thematisieren. Mit Blick auf das mit der Saddam-Baath-Herrschaft verbundene Trauma dürfte sie als Geste des guten Willens die Vergangenheit verdrängt haben, um die gemeinsame Zukunft und einen Neuanfang besser gestalten zu können.

Mit Blick auf das mit der Saddam-Baath-Herrschaft verbundene Trauma dürfte die kurdische Seite als Geste des guten Willens die Vergangenheit verdrängt haben, um die gemeinsame Zukunft und einen Neuanfang besser gestalten zu können.

13 | Siehe ebd.

Im Absatz B des Artikels 58, der Bezug zu den Provinzgrenzen des Landes nimmt, heißt es: „Das ehemalige Regime hat zur Erreichung politischer Ziele unter anderem die Provinzgrenzen manipuliert. Der irakische Präsidialrat und die Übergangsregierung müssen Empfehlungen an die Nationalversammlung einreichen, um diese ungerechten Änderungen zu behandeln. Falls sich der Präsidialrat nicht einstimmig auf eine Reihe von Empfehlungen verständigt, hat er einen neutralen Schiedsrichter einstimmig zu benennen, um die Angelegenheit zu prüfen und Empfehlungen abzugeben. Falls eine Einigung auf einen Schiedsrichter nicht zustande kommt, wird der Präsidialrat den Generalsekretär der Vereinten Nationen bitten, eine angesehene internationale Persönlichkeit für das erforderliche Schiedsverfahren zu ernennen.“¹⁴

Die Änderung der Provinzgrenzen durch die Diktatur Saddam Husseins werden in diesem Artikel – entgegen sämtlicher Bekundungen einer Beseitigung „aller Spuren der Ungerechtigkeiten“ – nicht annulliert. Für sie werden andere Regelungen in Erwägung gezogen. Sie bestehen darin, der Nationalversammlung Empfehlungen vorzulegen. Das würde auch bedeuten, dass die Bevölkerung der betroffenen Gebiete, genau wie seinerzeit, als die Präsidialbeschlüsse über die Verschiebung der Provinzgrenzen fielen, von den Entscheidungsprozessen gänzlich ausgeschlossen würde.

Sollte mit den „Empfehlungen an die Nationalversammlung“ gemeint sein, dass das irakische Parlament über die Annahme und Zurückweisung der Empfehlungen abstimmen würde, so stehen die Zeichen für die benachteiligte Seite, also die Bevölkerung Kurdistans bzw. die Kurden, nicht gut. Denn aufgrund des geringen Anteils der Kurden an der Gesamtbevölkerung des Landes ist es kaum vorstellbar, dass die Kurden in der irakischen Nationalversammlung aus eigener Kraft eine Mehrheit zustande bringen. Selbst wenn die Wahlen im Irak in einem einzigen Wahlkreis abgehalten würden, wie es bei den Wahlen 2005 der Fall war, würden die Kurden kaum mehr als 25 Prozent der Mandate gewinnen. Dementsprechend

Aufgrund des geringen Bevölkerungsanteils der Kurden im Irak ist es kaum vorstellbar, dass sie in der Nationalversammlung aus eigener Kraft eine Mehrheit zustande bringen.

sind sie auf die Unterstützung der arabischen Seite angewiesen, um ihre Interessen durchsetzen zu können.

Problematisch für die kurdische Seite sind aber auch die Bestimmungen des Artikels 53 Absatz B, der besagt, dass die Grenzen der 18 Landesprovinzen in der Übergangszeit unverändert bleiben.¹⁵ Dieser Absatz zielt vor allem darauf, jegliche Anstöße in Richtung eines Volksbegehrens per Gesetz zu unterbinden. Angesichts dessen wäre es sinnvoll, rechtzeitig zu definieren, wie das „Schiedsverfahren“ durch einen Beauftragten der Vereinten Nationen funktioniert. Läuft das Verfahren nach dem Muster der Konfliktbeilegung wie im Fall des Wilayets Mosul zwischen Großbritannien und der Türkei ab, oder werden die Kontrahenten zu einem späteren Zeitpunkt darüber eine Entscheidung treffen?

Im Wortlaut besagt Absatz C des Artikels 58: „Verschoben wird die endgültige Regelung der umstrittenen Gebiete, darunter Kirkuk, bis zum Abschluss der oben genannten Maßnahmen, sowie die Durchführung einer fairen und transparenten Volkszählung und bis zur Ratifizierung der endgültigen Verfassung. Diese Regelung hat in einer Form zu erfolgen, die im Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit steht, wobei der Wille der Einwohner dieser Gebiete zu berücksichtigen ist.“¹⁶ Dieser Absatz macht deutlich, dass ein mögliches Referendum später als gedacht stattfinden wird. Ein Referendum wird erst durchgeführt, wenn die zuvor genannten Maßnahmen insgesamt geklärt sind, d.h. die „Normalisierung der Verhältnisse“ und die Klärung der Provinzgrenzen abgeschlossen sind. Es steht wohl zu erwarten, dass die Formulierung „Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit“ Konfliktpotenzial in sich birgt. Denn jeder künftigen Entscheidung kann unter Berufung auf dieses Prinzip schlichtweg widersprochen werden. Auf der anderen Seite bleibt die Frage, wie überhaupt mit dem Referendum umzugehen ist. Das betrifft vor allem die Provinz Kirkuk. Wird in der ganzen Provinz in einem einzigen Kreis abgestimmt, oder in mehreren Kreisen? Ist dann eine Teilung akzeptabel oder nicht?

15 | Vgl. ebd.

16 | Ebd.

Artikel 58 der provisorischen Verfassung wurde in der „endgültigen“ Verfassung, über die am 14. Oktober 2005 per Volksentscheid abgestimmt wurde, übernommen und z.T. ergänzt. Es heißt im Artikel 140, dass die Exekutive dafür Sorge, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Anforderungen des Artikels 58 der irakischen Verfassung für die Übergangszeit mit all seinen Bestimmungen in die Wege zu leiten. Des Weiteren wurde festgeschrieben, dass die Verantwortung der Exekutive in der irakischen Übergangsregierung, welche im Artikel 58 der provisorischen Verfassung für die Übergangsphase formuliert sei, sich verlängern und für die gewählte Exekutive entsprechend der Verfassung bestehen bliebe, so dass sie vollständig umgesetzt werde. In diesem Artikel wurden auch die anstehenden Schritte genannt, die da sind: „Normalisierung und Volkszählung; Sie enden mit einem spätestens am 31. Dezember 2007 durchzuführenden Referendum in Kirkuk und den anderen umstrittenen Gebieten, um den Willen der Bürger zu ermitteln.“¹⁷

Die Festlegung eines Termins für die Durchführung sämtlicher Maßnahmen – wenn auch auf Druck der kurdischen Seite entstanden – war faktisch ein Irrtum bzw. eine Fehlkalkulation in Bezug auf die Durchführbarkeit. Deswegen ein Irrtum, weil man die Fähigkeiten und Möglichkeiten der neuen Verantwortlichen im Irak überschätzte. Ein funktionierender Unterbau fehlte. Man rechnete wohl kaum mit möglichen Verzögerungen oder Hindernissen, die neue Überlegungen und Anstrengungen erfordern könnten. Durch die neuerliche Gewaltwelle, die in vielen Landesteilen tagtäglich Dutzende von Menschenleben forderte, befürchtete man sogar den allmählichen Zerfall des irakischen Staates in seiner Gesamtheit. Zudem fehlte bei vielen Verantwortlichen im Irak jeder politische Wille für die Umsetzung dieses Artikels.¹⁸

Durch die neuerliche Gewaltwelle befürchtete man den allmählichen Zerfall des irakischen Staates in seiner Gesamtheit.

17 | Vollständiger Text der irakischen Verfassung: Irakische Nationalversammlung, <http://parliament.iq/manshurat/dastoreng.pdf> [18.07.2013].

18 | „... fatally for the Kurds, it was staffed at all levels by bureaucrats who were increasingly hostile to Kurdish designs on Kirkuk.“ So formulierten Liam Anderson und Gareth Stansfield ein weiteres Dilemma der Kurden. Liam Anderson und Gareth Stansfield, *Crisis in Kirkuk. The Ethnopolitics of Conflict and Compromise*, Philadelphia, 2009, 169.

DAS REGIERUNGSPROGRAMM DES ERSTEN KABINETTS MALIKI

Dem irakischen Ministerpräsident Nuri al-Maliki zog aus den negativen Erfahrungen seines Vorgängers Ibrahim Jafari politische Konsequenzen, indem er den Erwartungen der Kurden entgegenkam. Im Mai 2006 machte sich der neu gewählte Regierungschef die Umsetzung von Artikel 140 zu eigen. Im Punkt 22 seines Regierungsprogramms verpflichtet sich das Kabinett zur Durchführung des auf Artikel 58 der Übergangsverfassung beruhenden Artikels 140 der Verfassung. Für die drei Phasen wurden die jeweiligen Schritte definiert: „die Normalisierung, eine Volkszählung und das Referendum in Kirkuk und in anderen umstrittenen Gebieten.“ Ferner hieß es, die Regierung werde nach ihrer Bildung die notwendigen Schritte zu den Normalisierungsmaßnahmen unternehmen, „einschließlich die erneute Eingliederung der Bezirke und Unterbezirke in die Provinz Kirkuk, die ihr ursprünglich angehörten“. In diesem Punkt wurden auch drei Termine für die Durchführung der drei Phasen festgelegt. Für die erste Phase wurde der 29. März 2007 genannt. Die Phase der Volkszählung sollte demnach am 31. Juli 2007 beginnen und die letzte Phase – das Referendum – sollte dann spätestens am 15. November 2007 stattfinden.

Maliki hatte nicht in allem Recht, was er plante. Es stellt sich die Frage, ob die erneute Eingliederung der abgetrennten Bezirke von Kirkuk verfassungsmäßig seine Aufgabe war und ist.

Damit war aber nicht gesagt, dass Maliki in allem, was er plante, Recht hatte. Hier stellt sich die Frage, ob die erneute Eingliederung der abgetrennten Bezirke von Kirkuk verfassungsmäßig seine Aufgabe war und ist. In Artikel 58 B steht, dass diese Angelegenheiten in der Zuständigkeit des Präsidialrates liegen. Allerdings unternahm Maliki – entgegen seinem programmatischen Vorhaben – keine erkennbaren Schritte, um den Weg zur erneuten Eingliederung der abgetrennten Bezirke an Kirkuk zu ebnen. Er hätte zumindest seine Fraktion motivieren können, in der Nationalversammlung eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzubringen, was er jedoch unterließ.

Maliki selbst sprach das Thema in der Öffentlichkeit erst später an. Die französischen TV-Anstalten und RMC führten mit dem irakischen Regierungschef im April 2009 ein Interview, zu dessen Beginn Maliki der Unterstellung der

kurdischen Seite widersprach, er sei nicht begeistert von Artikel 140. Er verwies darauf, dass er es gewesen sei, der das Komitee für die Umsetzung von Artikel 140 ins Leben gerufen und es mit 600 Millionen US-Dollar ausgestattet habe. Weiter sagte Maliki: „Ich sagte ihnen [den Kurden], dass dieser Artikel niemals zu Lösungen führt, weil er so formuliert ist, dass er mit keinem klaren Ergebnis endet.“¹⁹ Maliki schlug folgenden Weg vor: „Erstens das Festsetzen von Grenzen; zweitens eine Normalisierung der Lösungen für die geerbten Probleme sowie die Rückgabe der entzogenen Rechte an die Menschen.“²⁰ Erst danach sollten, so Maliki, eine Volkszählung und ein Referendum stattfinden.

Allerdings sind die Fristen für die Umsetzung von Artikel 140 verstrichen, ohne dass die Regierung greifbare Resultate vorgelegt hätte. Schon am 31. Dezember 2007 hat eine vom Ministerrat beauftragte Sachverständigenkommission für Artikel 140 ihre Empfehlungen bezüglich des Problems der Provinzgrenzen vorgelegt. Der Inhalt dieses Berichtes bleibt bis dato unbekannt. Die bislang vorgelegten Berichte von UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq), die unter anderem das Ziel haben, die konträren Standpunkte der Konfliktparteien anzunähern, haben nach dem aktuellen Stand der Dinge ebenfalls wenig ausrichten können.

Schon am 31. Dezember 2007 hat eine Sachverständigenkommission des Artikels 140 Empfehlungen zu den der Provinzgrenzen vorgelegt.

DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Zahlreiche Gegner des Artikels 140, darunter viele arabische Sunniten und die Schiiten unter as-Sadr, hatten²¹ die ersten freien Parlamentswahlen im Januar 2005, aber auch den gesamten politischen Prozess boykottiert und waren der Formulierung der endgültigen Verfassung ferngeblieben. An den Wahlen von Dezember 2005 nahmen sie jedoch teil und gewannen eine beachtliche Zahl an Sitzen

19 | Siehe Auszüge des Interviews auf der Website der irakischen Regierung: Republik Irak, The Committee for the Implementation of Artikel 140 of the Constitution of Irak, <http://com140.com/paper.php?source=akbar&mf=interpage&sid=240> [18.07.2013].

20 | Ebd.

21 | Anderson und Stansfield schrieben in diesem Kontext: „Implementing 140 according to the specified time line would have required the dedicated cooperation of all entities involved in the process, and the problem for the Kurds was ▶

in der irakischen Nationalversammlung. Das Blatt schien sich erneut gewendet zu haben. Im Irak wuchs die Zahl der Gegner des Artikels rapide. Einer der ersten Höhepunkte zeichnete sich bereits im Januar 2008 ab, wenige Tage, nachdem die Frist zur Umsetzung von Artikel 140 verstrichen war. Die Entschlossenheit der Artikel-Gegner muss wohl dazu beigetragen haben, dass zu Beginn des Jahres 2008 etwa 150 Abgeordnete der irakischen Nationalversammlung ein Kommuniqué unterschrieben, das die Abschaffung dieses Artikels forderte.

Bis Juni 2008 fiel die Bilanz der Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 58 der provisorischen Verfassung (sowie Artikel 140 der endgültigen Verfassung) ernüchternd aus. Selbst nach Einschaltung der UNO ist es kaum gelungen, die Differenzen zwischen Bagdad und Erbil, aber auch zwischen den Konfliktbeteiligten auf lokaler Ebene zu friedlich zu beheben und einen dauerhaften Dialog mit handfesten Ergebnissen zu ermöglichen. Erschwerend kam hinzu, dass nicht alle Verantwortlichen tatsächlich entschlossen schienen. Viele arbeiteten sogar daran, die Bestimmungen dieses Regelungsweges hinauszuschieben oder völlig außer Kraft zu setzen. Hierfür steht der 22. Juli 2008, als Tag der Willensbekundung der Mehrheit der Iraker. An diesem Tag verabschiedete irakische Parlament einen Gesetzentwurf über die Abhaltung von Provinzwahlen. Das Wahlgesetz enthielt einen Abschnitt zur „multiethnischen“ Provinz Kirkuk, wonach dessen künftiges Parlament paritätisch von den großen Bevölkerungsgruppen in der Provinz (Kurden, Arabern und Turkmenen) besetzt werden sollte. Diese sollten jeweils 32 Prozent der Sitze bekommen. Die restlichen vier Prozent sollten an die Minderheit der Christen und Mandäer gehen. Das hätte einen Verlust der kurdischen Mehrheit in der Provinzregierung bedeutet, sie wären von 26 auf 15 Sitze abgerutscht. Einen ähnlichen Passus für die anderen multiethnischen Provinzen des Landes, wie Mosul, Salahaddin, Diyala, aber auch Bagdad, war in der Gesetzesvorlage nicht vorgesehen.

that even those factions that were not adamantly opposed to 140 had few incentives to devote the necessary time and resources to implementing a procedure that remained deeply unpopular among the broader Arab population in Iraq. It was a classic no-win situation for most Arab politicians involved in the process (including Prime Minister al-Maliki), and so the easiest option was to do nothing.“ Anderson und Stansfield, Fn. 18, 171-72.

Die kurdischen Abgeordneten blieben der Abstimmung fern, mit ihnen die Abgeordneten der Partei Oberster Islamischer Rat im Irak (Supreme Islamic Iraqi Council, SCIRI), der Al-Hakim vorsteht, und die beiden Abgeordneten der Irakischen Kommunistischen Partei. Präsident Jalal Talabani legte zusammen mit seinem Vize Adel Abdul-Mahdi erstmalig sein Veto ein und wies die Vorlage an die Kammer zurück.

Der 22. Juli 2008 war auch der Tag, an dem das Bündnis zwischen Schiiten und Kurden zu brechen begann. Ein beachtlicher Anteil der Schiiten war nicht willens, die politische Unterstützung zu gewähren, die die Kurden von ihnen erwarteten. Denn die Hoffnungen derer, die das kurdisch-schiitische Bündnis geschlossen hatten, ruhten weiter auf den in Kirkuk angesiedelten pro-kurdischen Kräften, anders als die Absichten derer, die das Bündnis mit der kurdischen Fraktion offensichtlich als bloßes Mittel zur „Machtsicherung“ betrachteten.²²

Ein beachtlicher Anteil der Schiiten war nicht willens, die politische Unterstützung zu gewähren, die die Kurden von ihnen erwarteten. Ihnen diente das Bündnis der „Machtsicherung“.

Wenige Tage nach dem Juli-Vorfall kam es auch in Diyala zu ersten militärischen Konfrontationen zwischen den neuen irakischen Streitkräften und den dort stationierten kurdischen Militärverbänden. Diese Eskalation, die durch Rückzug der letzteren aus der Gegend nur mit Mühe entschärft werden konnte, bewies, dass sich die Zentralregierung in der Lage sah, die militärische Präsenz der Kurden außerhalb der Region Kurdistan schrittweise zu verdrängen und gegebenenfalls ganz zu beenden. Die Auseinandersetzungen zwischen Bagdad und Erbil verschärften sich

22 | Das gilt vor allem für die erstarkte al-Daawa-Partei. Sami al-Askari, ein Wortführer des von Maliki angeführten Rechtsstaatsbündnisses, gab am 12.11.2012 einem Programm des TV-Senders *al-Sumaria* ein Interview und stellte unverblümt fest: „Die Rede von einer schiitisch-kurdischen Allianz ist eine Lüge. Es gibt einige Schiiten, die sich mit dieser Allianz Illusionen machen. Sie war aber während der oppositionellen Zeit vorhanden und ging zu Ende, nach dem Fall des alten Regimes.“ *al-Sumaria*, <http://www.alsumarianews.com/ar/iraq-politics-news/-1-51031.html> [18.07.2013]. Allerdings war al-Askari in seiner Feststellung nicht allein. Eine Woche später bekräftigte ein weiterer Politiker der Maliki-Koalition in der in London herausgegebenen Zeitung *Asharq Al-Awsat* (19.11.2012) diese Beurteilung. Solche Feststellungen sind ebenfalls unwiderlegbare Beweise dafür, dass zumindest ein einflussreicher Flügel unter den Schiiten die Kurden ähnlich behandeln will wie die Vorgängerregime dies taten.

weiter. Kurz vor den Regionalwahlen in den irakischen Kurdengebieten bezeichnete der irakische Premier den Streit der Volksgruppen sogar als „eines der gefährlichsten Probleme, um das sich die irakische Regierung sorgt“.²³

Seit seinem Amtsantritt hatte der Regierungschef die Region Kurdistan nicht besucht. Dieser Besuch erfolgte erst Anfang August 2009 auf Einladung von Staatspräsident Talabani. Masoud Barzani war soeben mit etwa 70 Prozent der Stimmen in seinem Amt bei den Wahlen in Kurdistan als Präsident der Region bestätigt worden. Maliki und Barzani waren sich ein Jahr lang aus dem Weg gegangen. Trotz aller wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten und aller freundlichen Worte zumindest auf der gemeinsamen Pressekonferenz anlässlich des Maliki-Besuchs, wo der irakische Regierungschef seine Verfassungstreue bekräftigte, blieben die Rivalitäten und Diskrepanzen bestehen.

Im Irak wurde die erste Volkszählung nach 22 Jahren im August 2009 verschoben. Die technischen Voraussetzungen für eine Durchführung wären zwar gegeben, zitierte die Bagdader Tageszeitung *Al-Sabah* den irakischen Planungsminister Ali Baban, „doch Befürchtungen und Vorbehalte wegen der politischen Entwicklung in Kirkuk und Mosul haben uns zu der Verschiebung veranlasst“.²⁴ Viele Araber und Turkmenen stellten sich gegen eine Volkszählung mit der Begründung, die regionale Verwaltung Kurdistan habe 400.000 Kurden [sic!] in Kirkuk angesiedelt.

Die langsam einsetzenden demografischen Änderungen seit 2004 zugunsten der Kurden, vor allem nach der Rückkehr vieler Vertriebener und Flüchtlinge, haben den Vorwurf nicht weniger arabischer Strömungen im Irak laut werden lassen, die Kurden versuchten, die Region zu kurdisieren. Dass in diesen Gebieten etwa 75 Jahre lang (1928 bis 2003)²⁵ eine Arabisierungspolitik praktiziert wurde, wird dabei von arabischer Seite zumeist nicht berücksichtigt.

23 | „Maliki: Verhältnis mit Kurden als Gefahr für den Irak“, Die Presse, 24.07.2009.

24 | „Volkszählung verschoben“, *Hamburger Abendblatt*, 18.08.2009.

25 | Seit der Förderung von Erdöl 1927 in den Baba Gurgur-Feldern von Kirkuk begann man schrittweise mit der Arabisierung dieser nicht von Arabern bevölkerten Gebiete. Diese Politik wurde faktisch mit unterschiedlicher Intensität bis zum Fall von Saddam-Hussein-Regime 2003 fortgesetzt.

Die Verschiebung der Volkszählung sorgte nur kurze Zeit später für weitere Komplikationen, wie die Debatte im Oktober 2009 um die bevorstehenden Parlamentswahlen für Januar 2010 zeigte, als ein Streit um die Registerwähler und Statistiken im Irak zwischen den Fraktionen im Parlament entbrannte. Auf politischem Parkett erfolgten im Irak bis zu den Neuwahlen kaum positive Schritte im Sinne des Artikels 58 B und C. Nicht einmal bei der ersten Stufe des Regelungsweges, also bei der Normalisierung, gab es Anzeichen, dass diese Phase halbwegs abgeschlossen wäre.

Unter all diesen ineinander wirkenden Umständen gab es auch neue Nahrung für die unzähligen Konflikte des Landes. Mittlerweile erstreckten sich die Aufgaben des Komitees von Artikel 140 auf den Mittel- und Südirak. Dort war es ebenfalls zu gezielten politischen Verschiebungen der Provinzgrenzen gekommen, vermutlich gegen die Interessen der schiitischen Mehrheit im Irak. Dass diese Verquickung der Umstände hauptsächlich eine schiitische Interessenrealisierung anvisierte, ist aufgrund folgender drei Faktoren denkbar: Erstens blieb eine beachtliche Mehrheit der arabischen Sunniten dem politischen Prozess 2005 fern und war somit auch nur bedingt aktiv bei der Erarbeitung der neuen Verfassung.²⁶ Zweitens ist die massenhafte Präsenz der schiitischen Araber in der Gegend von Kirkuk, anders als diejenige der Sunniten, neueren Datums und sehr wahrscheinlich fest mit den in Wellen verlaufenden staatlichen Arabisierungsmaßnahmen verbunden. Daraus ist zu schließen, dass jede Repatriierung der Neuankömmlinge zunächst diese Gruppe getroffen hätte. Drittens kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Schaffung der neuen Provinzen in der Baath-Zeit zugunsten der Sunniten ausfielen und die schiitische Seite versucht hatte, nur dann die Änderung der Provinzgrenzen in Erwägung zu ziehen und zu akzeptieren, wenn sie auch davon hätten profitieren können.

Die massenhafte Präsenz der schiitischen Araber in der Gegend von Kirkuk ist, anders als diejenige der Sunniten, neueren Datums und mit den staatlichen Arabisierungsmaßnahmen verbunden.

26 | Die Zusammensetzung der 55 Mitglieder der Verfassungskommission spiegelte die Präsenz der Parteien im Parlament wider. Die irakische Einheitsfront der schiitischen Blöcke sandte 28 Mitglieder, die Kurdistan-Allianz 15 Mitglieder. Von den arabischen Sunniten schafften nur zwei Abgeordnete den Zugang in die Kommission. Aufgenommen wurde in diesem Gremium auch der einzige Vertreter der turkmenischen Front in der Nationalversammlung. *Anderson und Stansfield, Fn. 18, 134.*

DIE WAHLEN VON 2010

Knapp sieben Jahre nach dem Sturz des Regimes fand am 7. März 2010 ein neuer Urnengang statt. Dieser war vor allem deswegen notwendig geworden, weil es im schiitischen Block zu einer großen Spaltung gekommen war. Stärkste Kraft wurde die säkulare Liste al-Irakija, ein schiitisch-sunnitisches Bündnis unter Führung des früheren Ministerpräsidenten Iyad Allawi, mit 91 von insgesamt 325 Mandaten. Auf das „Rechtsstaatsbündnis“ des amtierenden schiitischen Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki entfielen 89 Mandate. Die andere religiös-schiitische Koalition Irakische Nationale Allianz (INA) erhielt 70 Sitze und die Kurden gewannen insgesamt 57 Mandate.

Erwartungsgemäß war kein Wahlsieger im Stande, aus eigener Kraft eine Regierung zu bilden. Das Land erlebte eine neuerliche schwere Krise. Den Durchbruch brachte indes eine bemerkenswerte politische Initiative der Führung in Kurdistan, die zum so genannten Erbil-Abkommen führte, das von allen politischen Hauptströmungen des Landes unterzeichnet wurde. Daraufhin trat die irakische Nationalversammlung am 11. November 2010 zusammen und wählte Osama an-Nudjeifi (vom al-Irakija-Bündnis) zum neuen Parlamentspräsidenten. Die Ämter des Staatspräsidenten Jalal Talabani und des Regierungschefs Nuri al-Maliki wurden bestätigt. Die beiden schiitischen Blöcke hatten sich inzwischen zusammengeschlossen.

Die wichtigsten Elemente des Abkommens von Erbil bestanden darin, eine nationale Partnerschaft zur Regierungsbildung aufzustellen sowie notwendige und tief greifende Reformen in die Wege zu leiten.

Nach den Wahlen hatte sich das Gewicht der Kräfte verschoben. Die wichtigsten Elemente des Abkommens von Erbil bestanden faktisch darin, eine nationale Partnerschaft zur Regierungsbildung aufzustellen sowie notwendige und tief greifende politische und wirtschaftliche Reformen in die Wege zu leiten. Diesen Vorhaben und Plänen konkrete programmatische Schritte folgen zu lassen, blieb jedoch lange Zeit aus.

Die künftige Entwicklung des politischen Prozesses sollte keinen guten Verlauf nehmen. Wenige Tage nach dem Abzug der letzten US-Kampftruppen aus dem Irak hielt man in Bagdad dem irakischen Vizepräsidenten Tariq al-Hashemi (ein arabischer Sunnit) vor, an der Terrortätigkeit und

an Angriffen auf die Mitarbeiter der Sicherheitsdienste sowie auf die schiitischen Pilger beteiligt gewesen zu sein. Al-Hashimi fand in Kurdistan Zuflucht. Seitdem bestand zwischen der Maliki-Fraktion und al-Irakiya ein beachtliches quantitatives Ungleichgewicht, dass der politische Prozess erneut drohte, zum Erliegen zu kommen.

Die Regierungskrise seit der Jahreswende 2011/2012, vordergründig ausgelöst durch die bis dato unbefriedigende Umsetzung des Erbil-Abkommens, weitete sich unaufhaltsam aus. Es dauerte nicht lange, bis die Beziehung zur Führung in Kurdistan ebenfalls zu kriseln begann. Barzanis Ansprache anlässlich des kurdischen Neujahrsfestes am 20. März 2012 markierte das offizielle Ende des Schweigens der kurdischen Seite und den Beginn der offenen Kritik an der Regierung Nuri al-Maliki. Der sonst als zurückhaltend bekannte Barzani kritisierte verbittert die irakische Regierung in Bagdad und kündigte so deutlich wie nie zuvor einen Volksentscheid über die Unabhängigkeit Kurdistans an, sollte die Lage weiterhin unverändert bleiben. Der kurdische Politiker bedauerte die Machtmonopolisierung in Bagdad durch „eine kleine Anzahl von Menschen“ und fasste den Konflikt mit Bagdad in zwei Punkten zusammen: Die arabisch-kurdische Partnerschaft sei inhaltslos geworden, da die Verfassung kontinuierlich verletzt würde und Vereinbarungen nicht eingehalten würden.

Masoud Barzani nannte als erstes den Konflikt um Kirkuk und die anderen umstrittenen Gebiete: „Sie weichen immer wieder aus, während wir ein Höchstmaß an Flexibilität und Geduld zeigen.“ Der Präsident der Region stellte weiter fest, dass es unmöglich für die Kurden sei, die Regelung dieser Frage aufzugeben, „weil diese Angelegenheit für uns mehr als Prinzipiensache bedeutet“. Des Weiteren kritisierte Barzani bei dieser Ansprache das Ausbleiben der Finanzierung der Peschmarga-Verbände durch die Zentralregierung seit mehr als fünf Jahren und beteuerte die Rechtmäßigkeit der Erdölverträge der Regionalregierung mit den ausländischen Konzernen.

Nach seiner Haltung zu diesen schweren Beschuldigungen befragt, sagte Nuri al-Maliki auf einer Pressekonferenz, die Erklärungen Barzanis seien dessen persönliche Meinung und es seien Lösungen auf der Verfassungsgrundlage

in Aussicht: „Wer von der Verfassung abweicht, greift zu solchen Problemen und Provokationen.“ Bagdad und Erbil werfen einander seit Langem Verfassungsbruch vor,²⁷ wodurch sich die politische Krise weiter zuspitzt.

MILITÄRISCHE ASPEKTE IN DEN AUSEINANDERSETZUNGEN

Die Spannungen zwischen Erbil und Bagdad blieben nicht nur rhetorisch, sondern fanden ihren Ausdruck auch in militärische Plänen – anfänglich relativ leise, wenig später unüberhörbar laut und beunruhigend. Am 25. Mai 2012 gab das Präsidium in Kurdistan bekannt, dass irakische Einheiten an einigen Punkten der Demarkationslinie in Stellung gegangen wären und ihre Kanonen auf Kurdistan gerichtet seien. Nuri al-Maliki ging einen Schritt weiter, als er am 3. Juli 2012 die Gründung des Tigris Operation Command (TOC) durch das Verteidigungsministerium bekanntgab. Bei TOC stand sogar ein General aus den Herrschaftszeiten Saddam Husseins an der Spitze. Diesem Kommando sollten sämtliche Sicherheitskräfte in Diyala und Kirkuk unterstellt werden.²⁸ Die kurdische Seite lehnte diesen Beschluss des Regierungschefs kategorisch ab, da er die vorherigen Vereinbarungen mit der Führung in Kurdistan ignoriert hätte. Als sich die ersten Soldaten und Panzer der TOC den umstrittenen Gebieten in den südlichen Teilen Kirkuks näherten, erkannte die kurdische Seite den Ernst der Lage und reagierte mit einer Verstärkung ihrer Präsenz in der Region. Nun standen sich die Streitkräfte beider Seiten in geringem Abstand gegenüber – ähnlich wie in den Zeiten vor dem Sturz des Regimes 2003. Dies bedeutete ohne Frage eine neue Eskalationsstufe in den Auseinandersetzungen.

27 | Nuri al-Maliki wird auch von renommierten Politikern vom Format eines Iyad Allawi nicht nur die Versäumnisse bei den Reformen vorgeworfen, sondern auch die Verletzung der Verfassung. Beispielsweise muss laut Verfassung die Ernennung der Minister oder ihrer Stellvertreter, deren politischer Berater und Generaldirektoren, der Führer der militärischen Divisionen sowie Leiter der Sicherheitsbehörden im Parlament abgestimmt werden. Das ist nicht der Fall, und so beschwerte sich der Hauptrivale Iyad Allawi in seinem Interview mit *Asharq Al-Awsat* am 02.09.2012.

28 | Am 31.10.2012 kam der Befehl, auch Salahaddin hinzuzuziehen.

Im Kontext der Verstärkung der irakischen Militärpräsenz südlich von Kirkuk bleiben viele Fragen offen. Handelte es sich bei der ganzen Sache um ein Spektakel in der Form, dass die Zentralregierung die Regionalregierung in Kurdistan damit nachdrücklich vor Konsequenzen warnen wollte, falls Erbil mit der Drohung Ernst macht, in Kurdistan durch eine Volksumfrage die Einheit des Landes zu sprengen? Stellen solche Truppenbewegungen zuvorderst eine Defensivmaßnahme für den Fall dar, einer möglichen militärischen Kontrolle durch die kurdischen Verbände in den umstrittenen Gegenden rechtzeitig entgegenzutreten?

War die Verstärkung der Militärpräsenz bei Kirkuk eine Warnung vor Konsequenzen eines Referendums der Zentralregierung an die kurdische Regionalregierung?

Es liegen etliche Indizien dafür vor, dass der Einsatz von Gewalt als Option zumindest seitens der Regierung al-Maliki nicht ganz ausgeschlossen wird. Dem Regierungschef wird nachgesagt, er habe während eines Besuchs in Russland um die Lieferung von Waffengattungen gebeten, die in den Bergen und in der Wüste eingesetzt werden können.²⁹ Gebirge im Irak finden sich nur in den kurdischen Teilen. Indessen will Kurdenchef Masoud Barzani auch über eine „vertrauenswürdige und sichere Quelle“ von einer Sitzung der Militärführung etwas Ähnliches erfahren haben. Als ein General dem Regierungschef den Vorschlag unterbreitete, auf seinen Befehl hin die Kurden aus Salahaddin zu vertreiben, reagierte Maliki mit den Worten: „Wartet nur ab, bis wir F16-Flugzeuge von Amerika erhalten, dann werdet ihr sehen, was ich tue.“³⁰ Maliki hatte dem Staatspräsidenten Talabani gegenüber ein solches Vorhaben allerdings demontiert.³¹

Noch sind viele Probleme ungelöst. Vor allem deswegen, weil die Truppenbewegungen Richtung Kirkuk – unter welchem Vorwand auch immer – einen begründeten Zweifel auf der kurdischen Seite hervorrufen. So soll der Regierungschef bei bestimmten Anlässen der Versuchung

29 | Siehe dazu: Tariq al-Hashimi, „Das Waffengeschäft mit Russland... Warum jetzt?“ (Arabisch), *Asharq Al-Awsat*, 25.10.2012, <http://www.aawsat.com/leader.asp?section=3&issueno=12385&article=701246> [26.07.2013].

30 | Siehe dazu: Masoud Barzanis Interview in *al-Mada* vom 27.11.2012.

31 | Aus dem Wortlaut des Interviews des Senders *al Arabiyya* mit Jalal Talabani vom 14.05.2012, Präsident der Republik Irak, <http://iraqipresidency.net> [18.07.2013].

unterlegen sein im „arabischen“ Irak Stimmung gegen die Kurden zu machen,³² indem er sie als Verfassungsfeinde und Separatisten zu diskreditieren versucht. Im Irak genießt keine andere Formel, wie in vielen anderen Vielvölkerstaaten auch, so viel Beliebtheit und hat einen solch wohlklingenden Klang wie der Verweis auf die Einheit des Landes. Maliki gilt als erster irakischer hoher Offizieller, der im Kontext der Auseinandersetzungen mit Kurdistan bei einem Treffen mit der Presse von einem möglichen „Araber-Kurden-Krieg“ gesprochen hat.³³

Indessen verlaufen die Einsätze der TOC in ihren Operationsgebieten südlich von Kirkuk zum Teil alles andere als ruhmreich. Am 23. April 2013 stürmten die irakischen Verbände eine seit Längerem zusammenkommende Protestversammlung der sunnitischen Araber in der Kleinstadt Haujja. Es gab 50 Tote und zahlreiche Verletzte. Diese dramatische Entwicklung vertiefte die ohnehin anhaltende Kluft zwischen Maliki und vielen Arabern sunnitischer Glaubensrichtung, die zum großen Teil in Kirkuk zuvor die Gründung der TOC begrüßt hatten.

MALIKIS ZENTRALISIERUNGSVERSUCHE

Es hat den Anschein, dass der Wunsch nach bescheidenen Politikern und das Bedürfnis, neue Modelle für eine mehr oder minder ergebnisorientierte Führung zu finden, ihren Teil zur Wahl Malikis beigetragen haben.

Dass Maliki es bei den letzten Wahlen geschafft hatte, so viele Stimmen (89 Mandate) auf sich zu vereinen, ist eine kurze nähere Betrachtung wert: Es hat den Anschein, dass der Wunsch der Menschen nach bescheidenen

Politikern und das Bedürfnis, neue Modelle für eine mehr oder minder ergebnisorientierte Führung zu finden, ihren Teil zur Wahl Malikis beigetragen haben. Maliki war es offensichtlich gelungen, viele Kreise unter den Schiiten auf seine Seite zu ziehen. Ein weiterer Grund, dass Maliki ein

32 | Während der Krise kündigten 16 arabischstämmige Flügel und Gruppierungen in Kirkuk eine Art Einheitsfront namens „Gemeinsame Arabische Begegnung“ an, um bei den nächsten Provinzwahlen mit einer gemeinsamen Liste aufzutreten. Die Grundsatzprinzipien dieser Allianz sind drei: Neben der Einheit des Irak ist Kirkuk arabisch und darf keiner Region unterstellt werden. Siehe dazu: *al-Sumaria*, <http://www.alsumaria.news.com/ar/1/52855/news-details-.html> [18.07.2013].

33 | Siehe dazu seine Äußerungen bei dem Treffen mit der kuwaitischen Presse. „Nuri al-Maliki: Wir wollen keine Ausnahme für einen Dinar von Kuwait und sind entschlossen, den Rest der 13 Milliarden US-Dollar Entschädigung zu zahlen“, *al Rai*, <http://alraimedia.com/Article.aspx?id=398173> [18.07.2013].

Mann der Zeit zu sein schien, war die Tatsache, dass sich viele Iraker Stabilität wünschten und glaubten, allein ein zentraler straff geführter Staat wäre fähig, ihnen den Weg in ein neues Zeitalter zu weisen.

Nach Malikis Philosophie muss der Irak im Inneren straff geführt sein, um Stabilität zu gewährleisten und damit dem Land seinen gebührenden Platz in der Region zu sichern. Im Inneren ist Maliki, der sich mit einem national-irakischen Kurs zu profilieren versucht, bemüht, sein politisches System des Autoritarismus zu festigen. Diesem Ziel zu dienen, ist mittlerweile die Aufgabe seiner Fraktion in der Nationalversammlung und nahezu des ganzen schiitischen Blocks, ausgenommen der Sadristen. Maliki hat kein Interesse an einer Dezentralisierung des Landes, das in einem solchen Falle leicht außer Kontrolle geraten dürfte. Spätestens seit Beginn seiner zweiten Amtszeit vertritt er eine vollkommen neue Position. Für ihn gilt: Die alten Zeiten, in denen angesichts seiner politischen und militärischen Schwäche ein gewisses Maß an Toleranz vonnöten war, gehen dem Ende zu. Für die Souveränität eines Staates, so scheint er die Lage auszulegen, kann ein Föderalismus, der faktisch von Kurden durchgesetzt worden ist, schädlich sein.

Es liegt in der Natur der Sache, dass derlei Entwicklungen zwischen Zentral- und Regionalregierung zu erheblichen Differenzen führen. Bagdad muss dafür sorgen, dass Erbil nicht die Leitplanken der staatlichen Souveränität durchschlägt. Die Führung in Kurdistan wiederum schätzt es keineswegs, wenn Bagdad sie als Befehlsempfänger vorführt. Vor allem deswegen nicht, weil der Teilstaat Kurdistan seit zwei Jahrzehnten eine beachtliche Eigendynamik entwickelt hat, die kaum zu stoppen ist.

Dass Zentralismus den Kurden als Inbegriff allen Übels gilt, ist der Erinnerung an tausende zerstörte Dörfer und zehntausende Opfer unter Saddam Husseins Zentralmacht zu danken. Niemand weiß, wann die letzten Massengräben der Kurden aus den Jahren 1987/1988 gefunden werden. Es darf aber auch nicht außer Acht bleiben, dass die Kurden festen Glaubens sind, dass sie nicht nur eine gewichtige Rolle bei der Neugründung des irakischen Staats geleistet haben. Auch für den Aufbau ihrer Einrichtungen und Strukturen haben sie zahlreiche Opfer gebracht und einen

jahrzehntelangen Kampf geführt, und sie werden sich dieses gewiss nicht aus der Hand nehmen lassen.



Regionalpräsident Barzani trifft US-Verteidigungsminister Panetta 2011: Die Kurden sind überzeugt, eine gewichtige Rolle bei der Neugründung des irakischen Staats geleistet zu haben. | Quelle: Jacob N. Bailey, U.S. Air Force.

Saddam Hussein hat während seiner Herrschaftszeit die Grenzen dessen erfahren, was er in einem Irak der bedingten Stabilität leisten kann, ohne selbst zu zerbrechen. Ohne die US-Alliierten-Intervention wäre Saddam Hussein wohl noch heute an der Macht. In der Post-Saddam-Ära kann die Regierung in Bagdad die Geschicke des Landes mitprägen, aber nicht, wie Maliki verspricht, vollständig zentralisieren.

Zentralisierung findet im Irak bei den Wählern nicht immer Rückhalt, was die dritten Provinzwahlen Mitte April in zwölf überwiegend schiitischen Provinzen zeigten, bei denen 14 Kandidaten bei Attentaten ums Leben kamen. Die angestrebte Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit ist nicht einmal ansatzweise so gefestigt, wie es den Anschein hatte. Malikis „Rechtsstaatskoalition“ ging zwar in acht Provinzen als Sieger hervor, musste aber klare Verluste hinnehmen. Seine Fraktion wiegt sich nicht mehr im guten Gefühl, im Irak auf Dauer den Ton anzugeben.

Nach der Eskalation der Krise mit seinen politischen Gegnern, vor allem mit den arabischen Sunniten und Kurden (hauptsächlich wegen des Streits um den Bundeshaushalt), kündigten dem Regierungschef in Bagdad reihenweise die Minister die Gefolgschaft. Die Dinge begannen, sich zu drehen, und eine neue Chance zu einer möglichen Verständigung mit den Kurden ließ Maliki nicht ungenutzt. Als er in Bagdad eine ranghohe Delegation aus Erbil empfing, folgte er anschließend einer Einladung am 9. Juni dorthin. Die Gespräche, die er dort führte, dienten vor allem der Normalisierung der Beziehungen. Auf der gemeinsamen Pressekonzferenz mit Masoud Barzani wurde auch das Thema des Artikels 140 angesprochen. Ohne sich ernsthaft in die Pflicht nehmen zu lassen, stellte Maliki einen Fahrplan für die Regelung dieser Angelegenheit vor, der jedoch ähnlich schwer zu realisieren ist wie es einst sein Regierungsprogramm von 2006 war. Für die Regelung des Konfliktes um die umstrittenen Gebiete erinnerte Maliki daran, dass eine Volkszählung durchgeführt werden müsse. Seine Regierung sei „bereit und entschlossen, schon in diesem Jahr [...] die Phase der Volkszählung zu erreichen“, um diese Frage abzuschließen. Der Premier verwies auf die Gesetzesvorlage des Staatspräsidenten zur Festlegung der Provinzgrenzen, die bereits der Nationalversammlung vorliege, und forderte die Versammlung auf, dieses Gesetz zu verabschieden.³⁴

FAZIT

Nach der Anfangseuphorie im Anschluss an den Sturz der Diktatur scheint der Kurdistan-Irak-Konflikt in der Wirklichkeit angekommen zu sein. Die Verabschiedung der Verfassung ist zwar Vergangenheit, die Konflikte sind es aber nicht. Die Streitfragen haben sich vermehrt und somit auch die Akkumulierung von Konflikten und Risiken sowie die Intensität möglicher Feindschaften. Durch das Aufeinanderprallen widerstreitender Interessen entsteht eine negative Stimmung, die großen Raum für Fehlinterpretationen und Misstrauen zulässt.

34 | Vgl. „Barzani und Maliki nach einer Klausurtagung in Erbil: Wir haben vereinbart, die Probleme in Übereinstimmung mit der Verfassung zu lösen“, *Asharq Al-Awsat*, 10.06.2013, <http://aawsat.com/details.asp?article=731940> [18.07.2013].

Dass die erste Regierung Nuri al-Maliki das Komitee für die Umsetzung des Artikels 140 ins Leben gerufen hat, war ein wichtiger Schritt, dem aber in dieser Dimension kein zweiter folgte. Der Gesetzesentwurf des Staatspräsidenten, mit dem er die Abänderungen der Provinzgrenzen durch die so genannten baathistischen Präsidialbeschlüsse rückgängig zu machen vorschlägt, könnte unter Umständen einen Durchbruch darstellen, obgleich die Annahme eines solchen Gesetzesentwurfs in der jetzigen irakischen Nationalversammlung nicht ohne Weiteres denkbar ist. Denn im Irak gibt es eine Fülle von Strömungen, die gezielt auf Artikel 140 hin ihre Wirkung entfaltet haben, die aber nicht nur Anhänger eines bestimmten Lagers sind.

Diese Einstellung der nicht wenigen politischen Strömungen rufen auf kurdischer Seite großes Misstrauen hervor. Zwar gelten die Praktiken der berüchtigten Arabisierungspolitik Saddam Husseins für die neuen politisch-verantwortlichen Iraker nicht mehr als wegweisend. Denn an vielen Stellen sitzen sie gemeinsam mit den Kurden an die Schaltzentralen der Macht. Doch ihre ablehnende Haltung, die menschenverachtende Arabisierungspolitik insgesamt rückgängig zu machen, sorgt für Skepsis auf kurdischer Seite.

Angesichts all dieser Umstände bleibt festzuhalten, dass Artikel 140 die langwierigen Verletzungen der letzten 75 Jahre halbwegs lindern könnte, eine vollständige Korrektur wird aber kaum möglich sein. Die Erfahrungen der letzten Jahre nach dem Sturz des Regimes haben bewiesen, dass der politische Vorteil der Bestimmungen des Artikels 140 zwar gegeben scheint, die Frage der Durchführung aber nicht hinreichend geklärt ist. Anders formuliert: Man hatte sich die Aufgabe scheinbar erleichtert, indem man über das Wünschenswerte nachdachte, ohne nach dessen Realisierbarkeit zu fragen. Wunsch und Wirklichkeit waren und sind keineswegs deckungsgleich. Eine Konfliktbeilegung erfordert kontinuierliche Anpassung sowie Innovationen, und hierin sind die Kontrahenten aufgerufen, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen. Auch wenn die Führung in Kurdistan Artikel 140 weiterhin und immer als den einzig gangbaren Weg betrachtet, muss sie mit aller Energie an neuen Taktiken und Überlegungen für seine Realisierung arbeiten.

Die Beilegung der Territorialprobleme zwischen der Zentralregierung und der Regionalregierung im Irak ist ein komplexer und langwieriger Transformationsprozess – vom gewaltsamen Konflikt hin zum dauerhaften Frieden. Wenn die Vereinbarungen bzw. die festgelegten Bestimmungen von Artikel 58 der provisorischen Verfassung irgendwann in adäquater Weise umgesetzt werden, gilt die „Kurdistan-Irak-Annäherung“ durchaus als epochales Ereignis im Vorderen Orient. Im Land der so genannten Wiege der Zivilisation fände dann eine schwerwiegende Krise zivilisiert ihr Ende.

Der Artikel wurde im Juni 2013 abgeschlossen.